

Bundesamt für Sport  
Sportpolitik und Ressourcen  
Hauptstrasse 245-254  
CH-2532 Magglingen

Bern, 16. März 2018

## **STELLUNGNAHME BETREFFEND DER BEITRÄGE DES BUNDES AN DIE OLYMPISCHEN UND PARALYMPISCHEN WINTERSPIELE «SION 2026»: VERNEHMLASSUNG**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Inclusion Handicap ist der Dachverband der Behindertenorganisationen in der Schweiz und vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen. Inclusion Handicap hat unter anderem die Aufgabe, die Umsetzung sowie Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts und des Sozialversicherungsrechts zu fördern und so die autonome Lebensführung von Menschen mit Behinderungen in allen Aspekten des täglichen Lebens zu unterstützen. Daher äussern wir uns gerne im Rahmen der Vernehmlassung zu den Beiträgen des Bundes an die olympischen und Paralympischen Winterspiele «Sion 2026».

### **1. Einführung**

Das der Vernehmlassung zu Grunde liegende Kandidaturdossier für Olympische und Paralympische Winterspiele 2026 ist noch stärker als frühere Schweizer Kandidaturen auf ein Konzept fokussiert, welches vor, während und nach den Spielen nachhaltigen Mehrwert schafft, dessen Kosten moderat ausfallen und welches die öffentliche Hand nicht übermässig belastet. Unter Berücksichtigung des vom Bundesrat vorgesehenen Beitrags kann das Projekt «Sion 2026» zudem ein ausgeglichenes Budget mit Reserven vorweisen.

Inclusion Handicap wird sich in folgender Stellungnahme auf Ausführungen über die Auswirkungen der olympischen und paralympischen Winterspiele auf Menschen mit Behinderungen beschränken. Bezüglich der allgemeinen Ausführungen zur Gestaltung und



Finanzierung von «Sion 2026» verweist Inclusion Handicap auf die ausführliche Stellungnahme von PluSport Behindertensport Schweiz, Dachorganisation des Schweizer Behindertensports.

## **2. Einfluss der Olympiade auf die Umsetzung der UNO-BRK**

Die Durchführung olympischer Spiele ist ein Grossprojekt, welches weit über den Sport hinausgeht und dessen Vorbereitung die Zusammenarbeit verschiedener Generationen erfordert. Die Organisation eines solchen Anlasses kann als Möglichkeit gesehen werden, Lösungen für künftige wirtschaftliche, ökologische oder auch soziale Herausforderungen zu entwickeln.

Auf gesellschaftlicher Ebene bieten sich mit der Durchführung der olympischen Spiele verschiedene Chancen und Möglichkeiten, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und insbesondere am sportlichen Leben zu verbessern und weiterzuentwickeln. Die Schweiz ist vor wenigen Jahren der UN-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) beigetreten. Die Konvention ist seit Mai 2014 für die Schweiz geltendes Recht und muss umgesetzt werden.

Die UNO-BRK fordert in Art. 8 (Bewusstseinsbildung) von der Schweiz, «Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschliesslich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen» und «das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern».

Art. 30 UNO-BRK (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport) fordert spezifisch das Ergreifen von Massnahmen, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, an sportlichen Aktivitäten (behinderungsspezifische und Breitensportaktivitäten) teilzunehmen.

Die Durchführung der olympischen und paralympischen Winterspiele bietet Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderungen die Möglichkeit, ihre Leistungsbereitschaft und ihr Leistungsvermögen als Athletinnen und Athleten einem grossen heimischen Publikum unter Beweis zu stellen. Eine deutlich verbesserte Medienberichterstattung wäre bei Heimspielen automatisch gegeben und könnte zu einer umfassend neuen Wahrnehmung von Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderung in der Gesellschaft führen.

Mit den Winterspielen als Motor könnten zudem im öffentlichen Raum attraktive, niederschwellige und barrierefreie Sport- und Bewegungsangebote geschaffen werden.

## **3. Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr**

Die Mobilität aller Beteiligten während der Spiele wird zum grössten Teil durch den öffentlichen Verkehr - Eisenbahn-Basisnetz, Bahnen, Seilbahnen – sichergestellt werden.



Es ist davon auszugehen, dass die Durchführung der olympischen Winterspiele die Bestrebungen der betreffenden Akteure verstärken, die gesetzlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) zu erfüllen und den öffentlichen Verkehr weitergehend barrierefrei zu machen – eine Grundvoraussetzung für Menschen mit Behinderungen, um am sportlichen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Im Lichte dieser Ausführungen spricht sich Inclusion Handicap für eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den olympischen und paralympischen Winterspielen «Sion 2026» aus.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anregungen und stehen Ihnen für weitere Fragen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Julien Neruda  
Geschäftsführer